

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln (LIGA Köln)

Beitrag aus Sicht der Freien Jugendhilfe zur geplanten Stellungnahme des Expertenbeirates Inklusion im Rahmen Zwischenbilanz des Entwicklungsprozesses der Inklusion an Kölner Schulen:

Inklusionsentwicklung an den Kölner Schulen aus der jeweils spezifischen Perspektive?

Die Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen ist maßgeblich beeinflusst von den gesetzlichen Vorgaben des Schulministeriums NRW und damit konkret dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz. Das Land NRW legt seinen Fokus bei der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung auf den Bereich Schule. Die Fokussierung des Handlungsbereiches auf eine gesellschaftliche Institution ist aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Legislativkompetenzen durchaus nachvollziehbar, stellt aber eine unnötige Verengung des Gestaltungsrahmens dar.

Diese Entwicklung ist auch bei der Umsetzung des Inklusionsplans in Köln zu beobachten. Bei der Erstellung des engagierten und umfassenden Inklusionsplans wurden in einem breiten und umfassenden Konsultationsprozess zahlreiche Akteure beteiligt. (Bsp. Expertenrunde Inklusiver Ganztage). Bei den anschließend formulierten konkreten Umsetzungsschritten, hier dem 12-Punkte Maßnahmenpaket, fand dann leider aber auch in Köln eine Verengung auf den schulischen Bereich statt.

Dabei hat die Stadt Köln natürlich die Verpflichtung, gesetzliche Vorgaben und weitere Vorgaben des Schulministeriums in ihre Handlungsschritte aufzunehmen bzw. die Handlungsschritte den Vorgaben anzupassen. Sie hat aber als Kommune darüber hinaus eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Für Köln sind dabei besonders zwei Punkte zu nennen: Zum einen die jahrelang erprobte Sozialraumorientierung im Feld der sozialen Arbeit und zum anderen die Verzahnung der Bereiche Jugendhilfe und Schule, die ihren Ausdruck in einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung findet. Hier bietet sich der Stadt Köln die Möglichkeit, sich dem Prozess der inklusiven Schulentwicklung kenntnisreicher und damit umfassender zu stellen. Maßgeblich für diesen Prozess sind dabei die heterogenen Erfahrungswerte zum Thema Inklusion, auf die man in der Stadt zurückgreifen kann. Welche Expertise besteht aber vielleicht auch innerhalb von Kölner Schulen bereits zum Thema? Welche gesellschaftlich relevanten Akteure oder Partner von Schule gibt es, die diesen Prozess bereichernd unterstützen können?

Als ein solch wichtiger Akteur kann und muss die Jugendhilfe in Köln bezeichnet werden. Sie bildet eine zweite Profession, die sich in ihrem Akteursspektrum und Tätigkeitsfeld zwar sehr heterogen darstellt, aber die gleiche „Zielgruppe“ wie die Institution Schule hat. Hier sind umfangreiche inklusive Erfahrungswerte z.B. im kultur- und freizeit- bzw. ferienpädagogischen Bereich vorhanden. Das Projekt „meine Art –deine Art“ der Jugendkunstschule Köln, von der Universität Köln wissenschaftlich begleitet, von der UNESCO als herausragend bezeichnet und auf der Weltkonferenz für kulturelle Bildung 2010 vorgestellt, soll an dieser Stelle stellvertretend für die zahlreichen, innovativen kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen mit ihrem Fachwissen genannt werden.

Des Weiteren gibt es eine umfangreiche Expertise von Jugendeinrichtungen, die seit Jahren bereits inklusive Angebote vorhalten und damit die „Offene Tür“ barrierefrei gestaltet haben. Gleiches gilt für inklusive Ferienangebote und Stadtranderholungen, die in Köln eine lange und fundierte Tradition aufweisen. Die Jugendhilfe muss die Kinder, Jugendlichen und auch deren Eltern von ihren Angeboten überzeugen, denn anders als bei der Schulpflicht steht die Freiwilligkeit der Teilnahme im Vordergrund. Dies stellt die Konzeptentwicklung vor besondere Herausforderungen und macht eine Orientierung am Bedarf der Kinder und Jugendlichen zur absoluten Handlungsmaxime.

Zur Klarstellung: es soll hier keine Klassifizierung in bessere oder schlechtere Angebote und Zugänge von Jugendhilfe und Schule vorgenommen werden. Vielmehr soll deutlich gemacht werden, dass die Unterschiedlichkeit dieser beiden Expertensysteme sich in gewinnbringender Weise ergänzen und unterstützen kann.

Ein weiterer wichtiger Partner von Schule sind die Jugendhilfeträger mit ihren Angeboten im Ganztage. Diese Akteure, die gemeinsam mit Schule die (Offene) Ganztageerschule gestalten und sie damit zu einem Haus des Lebens und Lernens machen sollen, werden bislang sowohl vom Land als auch von der kommunalen Ebene nicht in die konkreten Ausgestaltung einbezogen. Dabei sind besonders hier Erfahrungswerte von Ganztagesträger vorhanden, die sich bereits mit ihren Schulen im Gemeinsamen Unterricht befinden (von 143 Grundschulen sind dies 34). An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, dass in diesem Prozess zweifelsohne die freiwillige Bereitstellung der sog. GU-Pauschale von 5.300€ pro Ganztageplatz durch die Stadt Köln von erheblicher Bedeutung ist. Dadurch kann eine erhöhte und damit verbesserte Personalausstattung bereitgestellt werden. Eine Verschlechterung der bestehenden Strukturen muss für den weiteren Prozess auf jeden Fall ausgeschlossen werden.

Die Jugendhilfe und ihre Angebote sind facettenreich, dies ist für die Wahrnehmbarkeit und damit auch die Profilschärfe aber nicht immer hilfreich. Oft genug wird die Jugendhilfe nur in ihrer Feuerwehrfunktion (HzE, Schulsozialarbeit, Schulbegleiter) für herausfordernde Kinder und Situationen wahrgenommen. Auf das gestalterische Element, die Offenheit für neue Zugänge und Methoden, die Ressourcen- und Sozialraumorientierung der Angebote, die Expertise in der inklusiven Arbeit, wird leider oft genug, wenn es um die konkrete Umsetzung geht, von den Entscheidungsträgern nicht zurückgegriffen.

Daraus folgt an dieser Stelle ein eindeutiges Plädoyer für die Einbeziehung der Jugendhilfe in den Kölner Inklusionsprozess. Denn „Inklusion ist mehr als gemeinsamer Unterricht“, wie bereits in der bildungspolitischen Debatte nach dem sog. „PISA-Schock“ („Bildung ist mehr als Schule“) muss auch hier dem politischen Reflex Vorschub geleistet werden, eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Schule in Einzelverantwortung aufzubürden.

Die Jugendhilfe sollte nicht als Gewerk auf der Baustelle, sondern als integraler Bestandteil des Architektenteams zum Einsatz kommen, wenn am „Haus des Lebens und Lernens“ gebaut wird.

Kommunales 12-Punkte-Maßnahmenpaket gemäß Inklusionsplan für Kölner Schulen

Der Inklusionsplan für Kölner Schulen ist umfassend, er beschäftigt sich sowohl mit der Ausgangslage, dem sogenannten Ist-Zustand der sonderpädagogischen Förderung in Köln, stellt Fragen nach einer gelingenden Inklusionsentwicklung und skizziert die Schaffung von inklusiven Bildungslandschaften in den Stadtbezirken als favorisierte Form der Umsetzung. Das kommunale 12-Punkte-Maßnahmenpaket, das das weitere Vorgehen im Rahmen der kommunalen Prozesssteuerung zusammenfassen soll, ist dagegen zum jetzigen Zeitpunkt durch gesetzliche Vorgaben vom Land NRW zur Hälfte überholt, in vielen Punkten oberflächlich sowie unpräzise und vielen Akteuren gänzlich unbekannt. Eine konkrete Einschätzung des Pakets in einzelnen Schritten:

1. Regionale Unterstützungszentren in jedem Stadtbezirk

An dieser Stelle muss das Maßnahmenpaket aktualisiert und an die gesetzlichen Vorgaben durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz angepasst werden. Die Einrichtung eines Regionalen Unterstützungszentrums in jedem Stadtbezirk konnte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht weiterverfolgt werden. Hierfür wurde jetzt ein

Unterstützungsnetwork Inklusiver Schule (UNIS) eingerichtet. Diese Entwicklungen und die daraus resultierenden Veränderungen sind darzustellen.

2. Aufbau und Weiterentwicklung regionaler Unterstützungsstrukturen

Gleiches gilt für diesen Punkt, hier fehlt der sog. Anker der Entwicklung, die Regionalen Zentren. Auch ist der Unterschied zu Punkt 5. ist nicht klar ersichtlich.

3. Das Regionale Bildungsbüro als kommunaler Motor der Inklusionsentwicklung

Das Regionale Bildungsbüro hat strukturell einzig die Schulen als Ansprech- und Kooperationspartner im Blick. Fortbildungsangebote richten sich an das Lehrpersonal. Die Installierung von sog. schulischen Steuergruppen zum Thema Inklusion umfasst nicht automatisch auch die Ganztagsmitarbeiter. Hier ist eine grundsätzliche Einbeziehung von Lehrpersonal und pädagogischen Fachkräften zu fordern.

4. Entwicklungsaufgabe Inklusion im Regionalen Bildungsbüro

Dieser Punkt hat, durch die zurzeit nicht installierten Reg. Unterstützungszentren, ebenfalls seine Basis verloren. Hier bedarf es einer Überarbeitung. Die grundsätzliche Ausrichtung (Aufbau und Pflege von relevanten Informationen, Entwicklung von Qualitätskriterien und Sicherstellung von Erfahrungstransfers) ist zu begrüßen, wenn es den Bereich Ganztage ebenfalls umfasst.

5. Aufbau eines fachspezifischen Qualifizierungsnetzwerks

Beim Aufbau dieses Netzwerks wird von Teamentwicklungsprozessen in multiprofessionellen Teams berichtet, hier ist die Jugendhilfe definitiv mitzudenken. Hierbei ist es besonders wichtig, die Gruppe der Schüler mit besonderem Förderbedarf in ihrer Differenziertheit und damit in ihren unterschiedlichen Bedarfen wahrzunehmen. So liegt der Anteil von Schülern mit sog. Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen bei 72,8%, hier muss dringend die Expertise der Jugendhilfe in den Feldern der erzieherischen Hilfen und der Schulbegleitung mitgedacht und dementsprechend ausgestattet werden.

6. Elternberatung und -information

Eine wichtige und positive Entwicklung, die bereits konkret umgesetzt wird.

7. Weitere kommunale Aufgaben im Kontext Inklusion

Dieser Punkt ist sehr allgemein gehalten, hier sollte es zu einer Präzision kommen, die den hoffentlich darin intendierten Punkt der außerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten viel differenzierter und einladender benennt. An dieser Stelle muss die Jugendhilfe als Partner von Schule explizit angesprochen werden.

Der Punkt Integrationshelfer sollte in einem separaten Punkt behandelt werden.

8. Schwerpunktschulen: Schulen mit einer besonderen räumlichen Ausstattung

Dieses Vorgehen ist zu unterstützen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Dieser Punkt ist sehr bedeutend für die positive Entwicklung dieses Prozesses. Leider wird er hier sehr oberflächlich und perspektivisch behandelt. Hier sollte man aber die Möglichkeit nutzen, für diese Entwicklung in der Gesellschaft zu werben, Ängste abzubauen, Chancen darzustellen. Über eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung sollte diese Gesellschaft auch informiert werden.

10. Fortentwicklung des Inklusionsplans für Kölner Schulen und Zwischenbilanz 2014

Dieser Punkt erscheint sehr unscheinbar und selbstverständlich, bezieht sich in seiner Ausgestaltung leider auch nur auf redaktionelle Änderungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben nötig werden. Sie sollte aber eigentlich eine Absage an die imperative Idealisierung eines starren Inklusionsprozesses darstellen und eine realitätsnahe Umsetzung abbilden. Dies bedeutet klare und verbindliche Ziele anzustreben, diese aber mit Freiheitsgeraden auszustatten, um sie den Kontextbedingungen vor Ort anzupassen und damit kontinuierlich fortzuentwickeln.

11. Inklusionsmonitoring

Grundsätzlich ist das Monitoring positiv zu bewerten, wenn es hier noch ein paar interessante Felder mehr beleuchten würde. So sollte eine Elternbefragung nicht nur dem Zweck einer „schulentwicklungsplanerischen Überlegung“ dienen, sondern die Möglichkeit nutzen, zu erfragen, wie der Prozess bei den Eltern wahrgenommen wird. Was läuft gut? Was nicht? Dies hat enge Verbindung zu Punkt 9.

12. Inklusionsbeirat

Die Einrichtung eines Beirates ist positiv zu bewerten. Die Fokussierung auf den unterrichtlichen Bereich in dem schulischen Inklusionsprozess schlägt sich allerdings auch in der Arbeit des Beirates nieder. Das Expertenwissen aus dem Bereich der Jugendhilfe wird eher instrumentell für einzelne, spezielle Punkte (Integrationshelfer) abgefragt. Als ebenfalls betroffener Partner wird sie derzeit nicht aktiv im Gremium beteiligt.